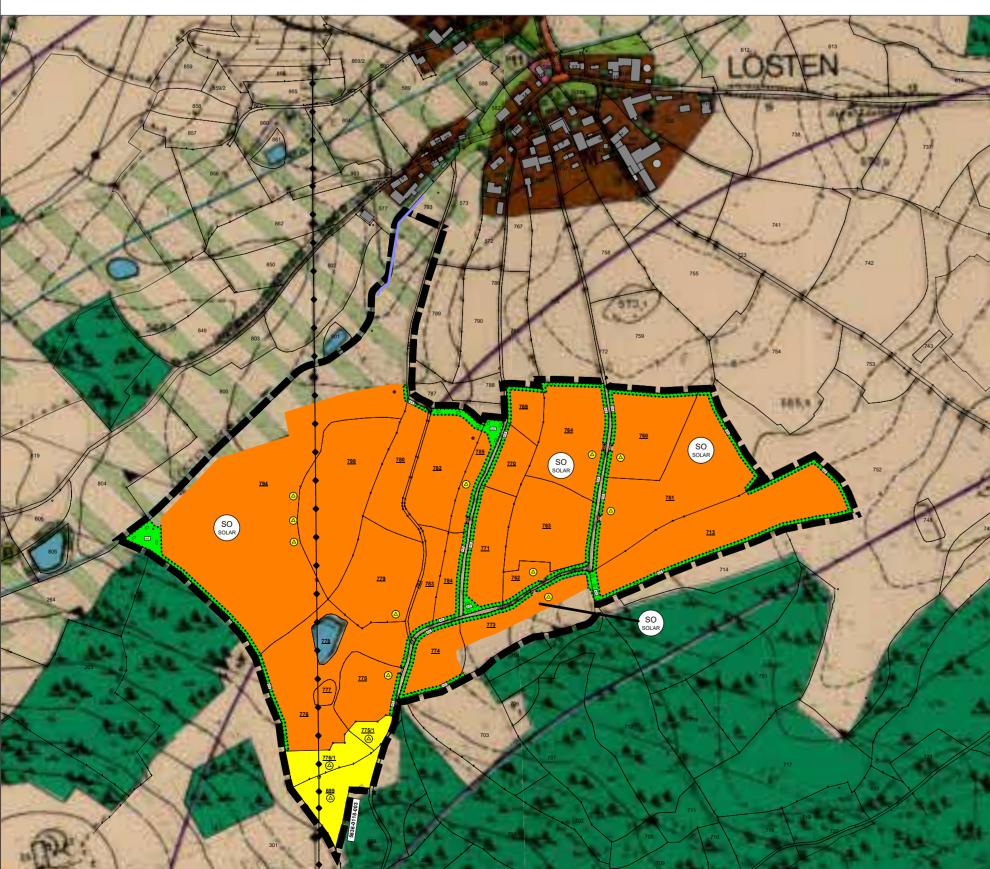
BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ZELL IM FICHTELGEBIRGE



(Ausschnitt)



8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZELL IM FICHTELGEBIRGE (Ausschnitt)

Legende bestehender Flächennutzungsplan



ZEICHENERKLÄRUNG

M 1:5000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung
und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht),
Photovoltaikanlagen

Versorgungflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Flächen für elektrische Versorgungsanlagen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

Hauptversorgungsleitung Bestand Oberirdische Versorgungsleitung

Hinweis:
Pianungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 207.2024.
Der dargestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Zell

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Zell hat in der Sitzung vom 23.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zell beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Zell hat in der Sitzung vom 26.07.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zell wurde am 01.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.07.2024 hat in der Zeit vom...... bis stattgefunden.
- 5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.07.2024 hat in der Zeit vom bis........stattgefunden.
- 6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom..... bis öffentlich ausgelegt.

7. Die Gemeinde Zell hat mit B	eschluss des Gemeinderates	vom die Änderung
des Flächennutzungsplanes	in der Fassung vom	. festgestellt.

Gemeinde Zell, den(Siegel)

Genehmigungsbehörde)

Gemeinde Zell, den

(Siegel)

Bürgermeister/-in

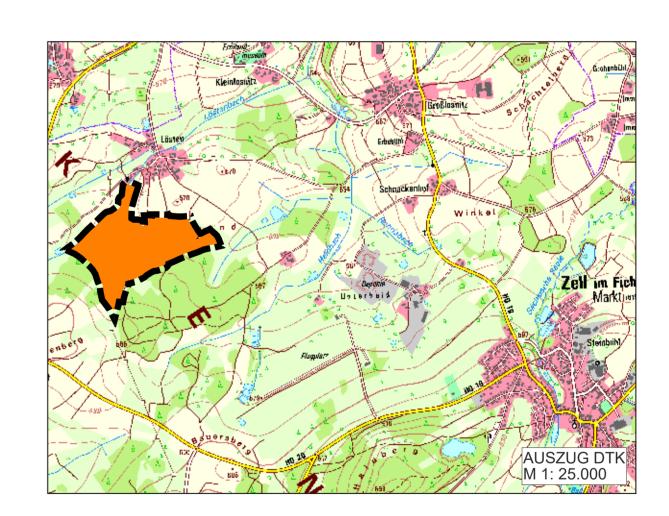
9. Ausgefertigt

Bürgermeister/-in

Gemeinde Zell, den

(Siegel)

Bürgermeister/-in



Gemeinde Zell im Fichtelgebirge

8. Änderung des wirksamen Flächennutzungplanes der Gemeinde Zell im Bereich des Sondergebietes



PROJEKTNUMMER	PV 2024_15VI
PLANUNGSSTAND	16.07.2024 VORENTWURF
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER



Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG André Weber Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076 mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh

H/B = 594 / 680 (0.40m²)